

## **Besondere Bedingungen der Block-Sonderauslosung 12. Kalenderwoche 2024**

(Mittwoch, 20. März und/ oder Samstag, 23. März 2024)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit einer Teilnahme am LOTTO 6aus49 in den Ziehungen am 20. März und/ oder 23. März 2024
- Spielkapital:** Fonds LOTTO
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 1 Mio. € (bundesweit)
- Gewinnplan:**
- |       |           |
|-------|-----------|
| 5 x   | 100.000 € |
| 100 x | 5.000 €   |
- Ziehungstermin:**
- 1) Sonntag, 24. März 2024**  
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
- 2) Montag, 25. März 2024, ab 10:00 Uhr**  
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenen Gewinne unter notarieller, behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, den 20. November 2023

Lotto-Toto GmbH  
Sachsen-Anhalt